Anlage 1 zur Benutzungsordnung des Offroad-Geländes __des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

1. Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären durch ihre Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken-/Geländeeigentümer
- Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation des
 Trainingsbetriebs in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem
 Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die
 Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf
 einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters
 oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für
 sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch
 eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises
 beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer,
 Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahre/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Seite 2 von 2

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe an den ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. und Unterzeichnung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

- 2. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zu Ihrer Unterschrift eine Einverständniserklärung bzw. die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- 3. Mit Abgabe dieses Schreibens nimmt der Halter und Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung für Schäden beim Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Stand: Januar 2024

Gelesen (Seite 1 und 2) un	d anerkannt		
Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter	
Name in Druckschrift			
Ortsclub		ADAC-Mitglieds-Nr	
Aufsichtsperson □ Fa	hrer \square	Ausweis-Nr.:	(falls vorhanden)